



**Angebote der Jugendarbeit  
–inklusiv/integrativ und/oder spezialisiert mit  
behinderten Kindern und Jugendlichen**

Der Aufgabenbereich der Jugend-förderung  
im Amt für Kinder, Jugend und Familie



Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist ein Gesamtprogramm, das

- zur Entwicklung
- zur Förderung
- zum Schutz

von Kindern und Jugendlichen beitragen soll.

Die Jugendarbeit, wie sie der § 11 des KJHG beschreibt, ist ein Schwerpunkt dieser Aufgabe.

Die Förderung der Jugendarbeit liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung ***Jugendförderung***.

Die Jugendförderung selbst ist im Rahmen der Jugendarbeit ***nicht operativ*** tätig.

Ihre Aufgabe liegt vielmehr in der

- Steuerung
- Koordination
- Trägerberatung
- Bezuschussung.

***Inklusion und Barrierefreiheit*** fließen erst in jüngster Zeit in die pädagogischen Konzepte von Schule und Jugendhilfe ein.

Die gegenwärtigen Angebote der Jugendarbeit werden überwiegend von homogenen Gruppen angenommen.

Die Platzierung und Annahme von Angeboten der Jugendarbeit mit heterogener Besetzung hat eher eine ***integrative*** denn inklusive Wirkung.



Eine zukunftsnahe Neuausrichtung der Konzepte der Jugendarbeit in Richtung ***Inklusion und Barrierefreiheit*** bedarf:

- baulicher Veränderungen die in vielen Einrichtungen notwendig sind
- sonderpädagogischer Fachkräfte
- einer flächendeckenden Öffnung und Information für und über das Thema in den Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Kinder- und Jugendhilfe bleibt ein wesentlicher Akteur in der Bereitstellung von Angeboten für behinderte Kinder und Jugendliche.

Ihre vielfältigen Aktivitäten finden sich wieder als

- therapeutische Maßnahmen
- Förder- und Rehabilitationsmaßnahmen in Schule, Arbeit und Beruf
- Beratungs- und Betreuungsdienste
- Programme des Sports, der Jugendarbeit und der Freizeitgestaltung.





# Angebote in Köln

Einrichtungen und die kommunalen  
Fördermittel

Finanzielle Mittel (Kommune und Land) an  
Kölner Kinder- und Jugendeinrichtung die  
inklusive Arbeit anbieten:

- Lino-Club 213.500 Euro
- Jugendhaus Sürth 195.000 Euro
- JE Ohmstr., Porz 129.000 Euro
- OT für Gehörlose 40.950 Euro





## Gefördert werden darüber hinaus:

- der JULE-Club der Lebenshilfe Köln e.V. und der Rollipop e.V. mit insgesamt 30.200 Euro jährlich.



# Ferienmaßnahmen

Ferien mit der Guilleaume-Stiftung

## **Die Stiftung finanziert Kölner Träger, die örtliche und außerörtliche Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung anbieten:**

- Soziales Zentrum Lino-Club
- Lebenshilfe Köln e.V.
- Zentrum für therapeutisches Reiten
- Miteinander Leben, Jugendhaus Sürth

Gesamtvolumen: € 70.000 jährlich



Im Folgenden soll an einigen Beispielen, wie

- der Stadtranderholung
  - der OGTS
  - der Arbeit der Offenen Tür Ohmstr.
- die Arbeit mit behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen verdeutlicht werden.



# Stadtranderholung

Ín Köln

# Was zeichnet die Stadtranderholung aus?

- verlässliche ganztägige Betreuungsangebote
- Mindestdauer von 1 Woche Erholung, Geselligkeit und Gruppenbildung, Muße und Selbstbesinnung
- Beteiligung und Engagement, Bildung und kreative Entfaltung sowie produktiver Betätigung



## **Was bietet Stadtranderholung an:**

- Stadtranderholungen ermöglichen eine Vielzahl sozialer Erfahrungen und Lernfelder in der Gruppe der Gleichaltrigen
- Durch das Aufgreifen der Interessen der Kinder und Jugendlichen entsteht ein Raum für deren eigene aktive Mitgestaltung
- Partizipation bei der Programmgestaltung und Wahlmöglichkeiten von Programmaktivitäten haben dabei eine besondere Bedeutung
- regelmäßige, gemeinsam eingenommene Mahlzeiten mit ausgewogener gesunder Ernährung strukturieren den Tagesablauf



## **Inhalte und Ziele der Stadtranderholung:**

Altersgemäße Programme und thematische Schwerpunkte wie Sport, Kunst, Ökologie, Handwerk und Zirkus

- o sensibilisieren die Sinne
- o üben Teamfähigkeit und Gemeinschaft
- o bieten ein ausgeglichenes Programm zwischen Spannung und Entspannung



# Der offene Ganztag an Grundschulen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Eine Bestandsaufnahme zum gemeinsamen  
Unterricht an Grundschulen in Köln

## Die Entwicklung zum GU (gemeinsamen Unterricht)

- Gemeinsamer Unterricht bedeutet, dass Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden!
- Hinsichtlich des "Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (VN-BRK)" hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr 2009 als Vertragspartner unter anderem verpflichtet, "ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen" (§ 24 Bildung) zu gewährleisten

# Der Startschuss für die OGTS

- Am 30.05.2003 wurde dem Rat der Beschluss über die Einführung der offenen Ganztagschulen vorgelegt und genehmigt.
- Das Projekt Offene Ganztagschule wurde zum Schuljahr 2003/2004 an 5 Grundschulen begonnen

## Ausweitung der OGTS

In den Folgejahren wurde der Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich sukzessive durch den Rat der Stadt Köln beschlossen und von der Verwaltung und den Schulträgern umgesetzt.

# Ratsbeschlüsse der Stadt Köln

2007 wurden die Plätze in den Offenen Ganztagschulen auf 17.450 Schüler und Schülerinnen erhöht.

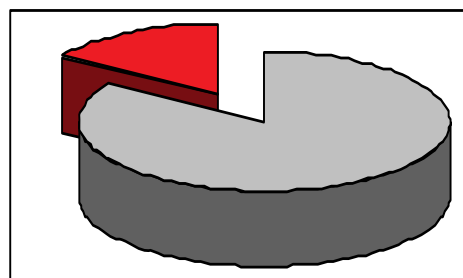
2009 fand eine erneute Erhöhung auf 18.800 Schüler und Schülerinnen statt

2010 wurde der Ausbau der Gruppen für das Schuljahr 2010/2011 auf 20.800 Schüler und Schülerinnen beschlossen

# Grundschulen im offenen Ganztag im Schuljahr 2009/2010 mit 18.800 Plätzen

In Köln gibt es derzeit an 144 Grundschulen (ohne Förderschulen) den offenen Ganztag.

26 Schulen bieten den gemeinsamen Unterricht an der OGTS an!

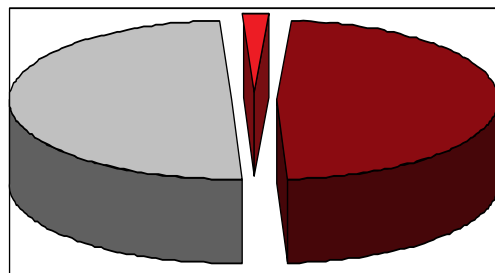


■ Schulen ohne Gu

■ Schulen mit GU



# Die Zahlen im Diagramm für das Schuljahr 2009/2010



■ Schüler insgesamt:  
18.800

■ Schüler mit erhöhtem  
Förderbedarf: 713

■ Schüler ohne  
Förderbedarf: 18.087

Das entspricht:

- 96,3 Prozent ohne Behinderung
- 3,7 Prozent mit Behinderung

## **Perspektive:**

# **Ziel der Verwaltung gemäß Ratsbeschluss am 23.03.2010**

- **Erarbeitung einer Konzeption, um frühzeitige Trennung und Brüche in der Schullaufbahn zu verhindern**
- **Abstimmung mit dem Land NRW über ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen**
- **Entwicklung und Erstellung eines Inklusionsplanes für gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülern und Schülerinnen**
- **Städtischen Ansprechpartner für Eltern**
- **Ausbau des gemeinsamen Unterrichts im Grundschulbereich**